

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 90. Montag den 10. November 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon längst verschollene Heinrich Scheuing von hier, welcher bis den 23. Nov. d. J. das 70. Jahr erreichte, falls er noch leben würde, oder dessen Leibes- Erben, werden hiemit aufgefodert, sich binnen des peremptorischen Termins von 90. Tagen bei dem hiesigen Waisengericht um die Ausfolge des hier in Pflegschaft stehenden Vermögens des Verschollenen zu melden, widrigenfalls, nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins, dasselbe unter die bekannten Präsumtiv-Erben des Scheuing der Ordnung gemäß vertheilt werden wird.

Den 6. Nov. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Ganttsachen haben die Schulden-Liquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg, und

Nachlaß-Vergleichen an folgenden Tagen statt, als:

1.) in der — von Johann Georg Braun, Bäcker in Egenhausen
Samstag den 6. Dezembr. d. J.

2.) in der — von Friedrich Braun, Kübler von da
Samstag den 13. Dezembr. d. J.

Die beide Verhandlungen werden in Egenhausen vorgenommen, und beginnen Morgens 9 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte bei diesen Verhandlungen erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen d. n. l. b. n. und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präklusiv-Bescheide von den Gantts-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinshuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.

Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präklusiv-Bescheids, auch der des Prioritäts-Erkenntnisses, und die

Publikation des Verweisungs-Projectis verbunden werden.

Den 5. Nov. 1825.

R. Oberamtsgericht.

Nagold. Aus Veranlassung eines von dem Puppillen-Senat des Königl. Gerichts Hofes zu Lübingen enthaltenen Decrets haben die Orts-Vorsteher sämtlichen Pflegern, welche pflegschaftliche Gelder verwalten, aufzuerlegen, daß, wenn sie bey den künftigen Abhören über die von ihnen abgelegte Pflegrechnungen sich nicht legitimiren können, daß die Zins und andere Gelder nicht durch ihre Schuld im Ausstand geblieben sind, solche ausstehende Posten ihnen ohne weiters auf den Rest werden gelegt werden.

Um versichert zu seyn, daß diese Anordnung jedem Pfleger bekannt gemacht worden ist, haben sich die Orts-Vorsteher von den betreffenden Amtschreibereyen Verzeichnisse hierüber aus den Pflegschafts-Tabellen verfertigen zu lassen, und sodann von diesen angezeigten Pfleger eine Insnuations-Urkunde zu Ende dieses Monats zu der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Den 5. Nov. 1825.

R. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Am Samstag, dem 15. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Lieferung des Heues zu den Pferds-Rationen der Revier-Förster von Rottenburg, und Wobelshausen im öffentlichen Abstreich veraccordinen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Nov. 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheissenamt Nagold.

Nagold. Da die Stadt Nagold vermög Decrets vom 4. December 1822. von dem Königl. Ministerium des Innern die Erlaubniß hat, alljährlich je am Donnerstag nach dem 2ten Advent also für heuer am

Donnerstag den 11ten December.

einen 3ten Krämer-Flachs und Vieh-Markt abhalten zu dürfen, und dieser Markt in dem heurigen Kalender nicht angezeigt ist, so sieht man sich veranlaßt, dieses hiemit nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern auch zugleich die Orts-Vorsteher zu ersuchen, solches zur gehörigen Kenntniß der Orts-Angehörigen zu bringen.

Den 24. Oct. 1825.

Stadtschultheissenamt.

Lübingen. (Bürgschafts-Austrändigung.) Es werden hiemit alle Diejenigen, gegen welche der verstorbene Johann Christoph Schreiber, Postbriefträger Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen hat, aufgefördert, innerhalb des peremptorischen Termins von 90 Tagen ihre Ansprüche bey dem Waisengerichte darzuthun, widrigens falls nachher auf sie von den Erben keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 20. Oct. 1825.

Waisengericht.

Rottenburg. (Garten-Pacht.) Der hinter dem Arbeitshaus befindliche zwei Morgen starke Wurz-Garten wird auf die nächst folgende 3 Jahre wieder im öffentlichen Aufstreich verlihen werden. Die Verpachtung geht Freitag den 14. Novemher, Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-

Zimmer der unterzeichneten Stelle vor sich, wobei sich die Liebhaber einfänden können.

Den 30. Oct. 1823.

Ober-Inspektion
des Zwangs-Arbeits-
Hauses.

Rottenburg. (Markt-Verlegung.)

Der hiesige Vieh- und Krämermarkt der wegen ungünstiger Witterung am 3. d. M. nicht abgehalten werden konnte, wurde mit höherer Erlaubniß auf Donnerstag den 13. d. M. verlegt.

Den 5. Nov. 1823.

Stadtrath.

Lübingen. (Wald-Verkauf.) Da

der Stiftungsrath dahier 6 Morgen 105 Ruthen Wald der Bartenstein oder das Herrenwäldlein genannt, in Duflinger Markung an der Steinlach gelegen, an die Freyherrlich v. St. Andraische Waldungen stoßend, Stückweise oder im ganzen im Aufstreich zu verkaufen gedenkt, so werden die Kaufs Liebhaber hiermit eingeladen

Dienstags den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause dahier einzufinden, und der Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen, einzuweilen können die nähere Bedingungen bei der unterzeichneten aufgestellten Hospital-Wald-Administration-Commission eingesehen werden.

Lübingen den 4ten Nov. 1823.

Aus Auftrag des
Stiftungs-Raths, Feilisen,
Nuoff und Heckmann.

Duflingen, Lübingen Oberamts.
(Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pacht-Termin, der Gemeinde Duflingen zusteh-

enden Schaafwaide, bis künftigen Martini, zu ende geht, so wird die Sommerschaafwaide, auf weitere 3 Jahre verlehren, im ersten Jahr, dürfen 500 Stücke, im 2ten Jahr 450 Stücke und im 3ten Jahr 350 Stücke, aufgeschlagen werden, jedoch hat der Beständer nur 80 Stück, das übrige wird nach Verhältniß von Bürger-Schaafen beschlagen, die Liebhaber welche mit Glaubhaften Zeugnissen, über Vermögen, und Tüchtigkeit, versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich an dem 2. December. 1823. bei der Verhandlung auf dem Rathhaus, Morgens 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 5. Nov. 1823.

Gemeinderath.

Lübingen. (Aufforderung der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studierenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende, oder abgegangene Studierende der hiesigen Universität vor dem 23. Oct. d. J. etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigte Forderungen ihre Rechtskraft verlieren. Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen spätestens Dienstag den 25. Nov. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Universitäts-Hause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Bemerkung der Schuldner, des Grundes und Belaus der Schulden und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige nicht beobachtet werden kann. Uebrigens wird noch bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen an Studi-

Nagold.

de Nagold vers
ber 1822. von
am des Innern
che am Dons
vent also für

December.

nd Vieh-Markt
ieser Markt in
t angezeigt ist,
, dieses hiemit
t zu machen,
Orts-Vorsteher
hbrigen Kenntn
zu bringen.

Altheissenamt.

afes-Aufstände
alle Diejenigen,
Johann Chri
ger Bürgerschaft
en hat, aufges
ntorischen Ter
Ansprüche bey
hun, widrigen
ven Erben keine
werden wird.

Kaisengericht.

en-Pacht.) Der
efindliche zwei
arten wird auf
wieder im h
en werden. Die
Den 14. Novemb
dem Geschäftes

rende, welche die Universität schon verslassen haben, wenn sie gleich noch unbezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, dagegen aber von allen (nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehülfen Congerfolgten) Zahlungen einmal angezeigter Forderungen pünktliche Anzeigen erwartet werden, weil ohne diese häufige Irrungen entstehen müssen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 6. Nov. 1823.

Universitäts-Justitiaramt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Aufruf an die Stiftungs-Räthe des Lübingen und Rottenburger Ober-Amts.) Da bis jetzt noch keine Stiftungs-Rechnungen 1823. zur Revision eingekommen sind, so wird die unverzügliche Einsendung andurch erinnert. Den 1. Nov. 1823.

durch Stiftungs-Rechnungs-
Revisor Reinhardt.

Lübingen. (Garten-Verkauf.) Der halbe Küchengarten des Buchdrucker Neuß dahier, ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber können am 13. Nov. sich auf dem Rathhaus einfinden.

Den 1. Nov. 1823.

Lübingen. Des Wilhelm Friedr. Kommerell, Weisgerbers ohng. 1 Morgen Baumackers auf der Viehwaide, ist von Obriqkeitswegen zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu mögen sich den 27. d. M. auf dem Rathhaus einfinden.

Den 5. Nov. 1823.

Lübingen. Ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles ist zu verleihen aufferhalb des Neckar-Thors, und das Nähere zu erfragen bei

Den 31. Oct. 1823.

Werkmeister Adam.

Lübingen. (Fahrniß-Versteigerung.) In dem Consulent Klopischen Hause in der Neckarhalde alhier wird Mittwoch den 19. November Fahrniß durch die meisten Rubriken, namentlich auch Gold und Silber mittelst öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft und Morgens um 8 Uhr der Anfang gemacht werden, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 8. Nov. 1823.

Lübingen. (Fässer-Verkauf.) Zwey gan. gute Fässer 1, 9 Aimeriges und 1, 6 Aimeriges beyde in Eisen gebunden sehn zu verkaufen bei Ausgeber dieses Blattes.

Lübingen. Ein Morgen Platz im Heuland 3 Viertel Acker mit Obst und Zwetschgen Bäumen besetzt, und 1 Viertel Weinberg ist zu verkaufen. Die Kaufs-Liebhaber hiezu können das Nähere bei der verwittibten Schreiner Hestin erfahren.

Lübingen. (Waaren-Empfehlung.) Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß sie wieder mit einem starken Sortiment feiner und ordinärer Kinderspielwaaren versehen sey, auch alle Sorten Leder- und Gliederpuppen, mit und ohne Kleidung, wie auch feine Puppenköpfe von allen

Größen in billigem Preise bei ihr zu haben
seyen, und bittet um geneigten Zuspruch.
Den 6. Nov. 1823.
Joh. Chr. Hebsackers Wittwe.

Lübingen. (Zu vermiethen.) Wer
zwey ganz gut conditionirte Fortepiano
mit 5 $\frac{1}{2}$ Oktaven und 2 Veränderungen zu
miethen gedenkt, kann sich bei Ausgeber dieses
Blatts melden.

Friedrich Sprecher, von Eßlingen em-
pfehlt sich dem hohen Adel, und verehr-
ungswürdigen Publikum, daß er die Messe
wieder mit einem vollständigen lackirten
Waaren-Lager bezieht, indem er neben
guter und schöner Arbeit die billigsten Preise
machen wird.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In L ü b i n g e n,
am 7. November 1823.
Frucht-Preise.

Alter Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 50 kr. bis 4 fl. 16 kr.
Neuer — 1 Schfl.	
Haber 1 Schfl.	1 fl. 36 kr. 2 fl. 10 kr. 2 fl. 30 kr.
Kernen 1 Sri.	52 kr. Haber
Gersten 1 —	30 kr. Roggen
Erbsen 1 —	43 kr. Bohnen 36 kr.
Wicken 1 —	Linsen 1 fl. 4 kr.

Victualien-Preise.

Rohschaffleisch	1 Pf.	7 fr.
Rindsfleisch	1 —	6 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	8 fr.
— — ohne —	1 —	7 fr.
Kalbtfleisch	1 —	6 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod	16 fr.
8 — Ruckbrod	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Lt. 2 $\frac{1}{2}$ D.

Gemeinnützige belehrende Aufätze.
Einen guten Eßig in kurzer Zeit
zu verfertigen.

Man nimmt im Herbst oder früher un-
zeitige Trauben, samt ihren Stengeln,
zerstößt sie in einem feineren Mörser,
thut den Saft in ein glasirtes Geschir
setzt ihn an die Sonne, oder an einen an-
dern warmen gelegenen Ort, und läßt
ihn ganz dürr oder trocken werden. Nach-
gehends gießt man den schlechtesten oder
sauersten Wein in einen Brennkessel und
krennt Brantwein daraus. Das Uebrig-
e dieses Brantweins (nämlich das schlech-
tere) gießt man auf die gedarrten Trauben
und dazu den desillirten Wein selbst; als-
dann setzt man das Geschir wieder an eis-
nen warmen Ort, und wenn der Wein
in einigen Tagen sehr sauer schmeckt, so
läßt man ihn beim Zapfen ab, gießt
wieder einen desillirten Wein darauf,
und so fährt man stets fort, wodurch
man immer einen Wein schneiß zum Eßig
machen kann, ohne neue oder andere Weins-
beere nöthig zu haben, weil sich die vori-
gen völlig zur Mutter setzen.

Mittel um verschluckte Steknä-
deln n.c. schnell aus dem Magen
zu bringen.

Um schädliche verschluckte Körper
als Steknadeln n.c. schnell aus dem
Magen zu bringen, wird in einem
englischen Journale folgendes Mittel als
untrüglich mitgetheilt: Man schlucke 4 Gran
tatarus emeticus im warmen Wasser auf-
gelöst und unmittelbar das weiße von un-
gefähr 6 Eier. Die ecagultirte Masse wird
nicht länger als 2 — 8 Minuten im Ma-
gen verweilen, und das Journal berich-
tet von einem Falle, wo 24 Steknadeln auf
diese Weise glücklich ausgebrochen wurden.

für einen
ubles ist
e Thors,
Adam.

gerung.)
kaufe in
Mittwoch
die meis-
Gold und
Steigerung
und Mor-
acht. wer-
kannst ge-

f.) Zwey
s und 1,
den sehn
Blattes.

Plaz im
Obst und
1 Viertel.
e Kaufs-
ähre bei
erfahren.

pfelung.)
ebenst an,
Sortiment
pielwaaren
Peder- und
Kleidung,
von allen



Victualien - Preise

der vier Oberamts-Städte
Tübingen, Nottenburg, Nagold und Horb,
vom Monat Octbr. 1823.

Victualien.	Tübingen.			Nottenburg.			Nagold.			Horb.		
	Kostet: 1 Schfl.	fl.	kr. bl.									
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	—
— neuer	—	3	37	—	—	—	—	3	30	—	—	—
Gersten	—	4	16	—	—	—	—	2	50	—	—	—
Haber	—	2	20	—	—	—	—	4	32	—	—	—
Erbfen	1 Smri	—	—									
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl, feines	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— ordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— schwarz	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen-Brod	8 Pf.	—	16	8 Pf.	—	—	8 Pf.	—	14	8 Pf.	—	—
1 Weck wiegt	10 Loth	—	—	10 Loth	—	—	12 Loth	—	—	10 Loth	—	—
Butter	2 1/2 Qtl.	—	1	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	12	1 Pf.	—	—
Schweinschmalz	—	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Rindschmalz	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Eier	8 St.	—	8	Stück	—	—	9 Stück	—	8	Stück	—	—
Kochgerste	1 Pf.	—	5	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—
Reis	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Speisöl	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	—
Brenndl	—	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Ochsenfleisch	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Rindfleisch	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Kalbfeisch	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Hammelfeisch	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinsfeisch mit Speck	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—
— ohne	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Milch	1 Maas	—	5	1 Maas	—	—	1 Maas	—	4	1 Maas	—	—
Bier, braun	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— weiß	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Heu	1 Zent.	—	—									
Arbeitslohn nebst Trunk	p. Tag	—	20	p. Tag	—	—	p. Tag	—	—	p. Tag	—	—
Pferdelohn	—	—	48	—	—	—	—	—	48	—	—	—
Lichter, gegossene	1 Pf.	—	16	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	18	1 Pf.	—	—
— gezogene	—	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Seife	—	—	13	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Kalk	1 Schfl.	—	56	1 Schfl.	—	—	1 Schfl.	—	—	1 Schfl.	—	—
Dachplatten	100 St.	—	1 40	100 St.	—	—	100 St.	—	—	100 St.	—	—
Glucker oder Backfeine	—	—	1 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchenholz	1 Klaf.	—	11	1 Klaf.	—	—	1 Klaf.	—	—	1 Klaf.	—	—
Tannenholz	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirsch	100 St.	—	11	100 St.	—	—	100 St.	—	—	100 St.	—	—